Donnerstag, 20. Juli 1922 • 51. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 2 M.

Berliner Tageblatt

Nr. 318

und Handels-Zeitung

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die Forderungen des Garantiekomitees angenommen.

Die Prüfung der deutschen Finanzen

Von

Erich Dombrowski.

Das Garantiekomitee, das in diesen Tagen Berlin lassen hat, dürfte sich bereits mit der Reparations-mission in Paris ins Benehmen gesetzt haben, um ihr ein-end Bericht zu erstatten. Vier Wochen hat das Komitee dem Reichsfinanzministerium gearbeitet und sich immer e Unterlagen für die Prüfung der Finanzen geben lassen. agen und wieder Fragen wurden gestellt. Antworten wieder Antworten wurden erteilt. Bücher wurden vor-egt. Statistiken wurden gezeigt. Auskünfte allgemeiner Art rden erteilt. Die Aufgabe, die die beteiligten deutschen mten in diesem Hin und Her zu meistern hatten, stellte erhebliche seelische Zumutungen an sie. Nur die zwang-Form der Konferenzen und der Auseinandersetzungen mit Garantiekomitee, die sich immer in durchaus sachlichen tzen bewegen, und das gegenseitige Sichverstehen-en erleichterte deutschen Vertretern die Erfüllung r schweren Pflichten. Ursprünglich hatte das ttee die Absicht, den abschließenden Bericht in Paris abzufassen und dort auch die schläge zu formulieren, die sich aus ihrer Einsichts-me in das deutsche Finanz- und Steuersystem für sie er-n. Die deutsche Regierung hat es aber verstanden, das ttee davon zu überzeugen, daß ein solches Verfahren die ation unnötig komplizieren würde. Das sahen die Dele-en der Alliierten ein und entwarfen schließlich gleich ihren Bericht. Das Reichskabinett war in der , in mehreren langwierigen Sitzungen sich damit kritisch eschäftigen und in einigen Fällen, in gegenseitiger Aus-he, einige wesentliche Abänderungen durchzusetzen. Als-ist man zu einem Einvernehmen gekommen, und die Re-ng hat sich bereit erklärt, die Forderungen oder die Vor-ge, oder wie man den schriftlichen Extrakt des Komitees nennen will, anzunehmen. Soweit der Gang der Ent-ung.

as deutsche Volk wird durch diesen entgegenkom-en Schritt der Regierung auf eine schwere chische Belastungsprobe gestellt. Wenn sie auf die Gefahr hin, sich damit unpopulär zu machen, ajo klopfenden Herzens entschlossen hat, so können dafür die großen außenpolitischen Gesichtspunkte, die über den nblick, über den Tag hinausreichen, maßgebend gewesen Deutschland konnte in einem Moment, da es unbedingt as Moratorium und, in weiterem Verfolg, auf eine e Anleihe angewiesen ist, nicht das Odium der Welt auf sich sich einer Prüfung seiner Finanzen entziehen zu wollen. e es die Anregungen, die Vorschläge, die Forderungen Garantiekomitees abgelehnt haben, so würde es vor den n der Welt, bei dem noch immer bestehenden Mißtrauen, neuen Beweis seines angeblich bösen Willens gegeben . Das mußte vermieden werden. Verhindert mußte auch werden, daß uns über die Grenzen dessen hinaus, ir heute auf friedlich-gütlichem Wege erreicht haben, Zu-ngen durch ein Diktat, durch ein Ultimatum gestellt . Wir können alle diese Erwägungen des Kabinetts gen, und doch können wir unsere schwersten Be-en gegen die Vereinbarungen mit dem antiekomitee nicht unterdrücken. Erträg-leibt unseres Erachtens der Nachprüfungsdienst der ten nur dann, wenn er nicht etwa eine dau-e Einrichtung darstellt, sondern lediglich auf die Zeit des Moratoriums beschränkt t. Wenn man uns einen Zahlungsaufschub ein-, wenn man uns später, hoffentlich, eine internatio-nleihe gewähren will, so haben die Alliierten natür-nen gewissen Anspruch darauf, ehe sie uns Geld geben, unsere Finanzverhältnisse kennen zu lernen. Es ist im der Nationen nicht anders als im Geschäftsleben. Der ger sieht sich erst seinen Schuldner genau daraufhin e seine materielle und seine geschäftliche Basis, wie erjönlichen Gepflogenheiten sind, kurz: wie weit er wirk-ditfähig ist. So auch hier. Geschäft ist Geschäft. Man her am besten, das ganze Problem möglichst nüchtern chlich zu behandeln und über das Heute den großen der Entwicklung morgen und übermorgen nicht aus uge zu verlieren. Wir müssen endlich aus der Periode hrender finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Er-ungen herauskommen und einem organischen Wieder-der deutschen Volkswirtschaft und damit des ge-deutschen Staatswesens den Weg ebnen.

rin soll diese Prüfung des deutschen tzwesens bestehen? Um es gleich vorwegzu-: von einer Dette publique ottomane kann keine in. Die Türkei mußte seinerzeit gewisse Einnahme-, wie Zölle und Steuern, einem internationalen omitee unterstellen, um die Forderungen fremder ger, Zinsen und Amortisationen, zu befriedigen. Hier, land gegenüber, liegen die Dinge wesentlich anders. drei grundsätzlichen Voraussetzungen, die sowohl von parationskommission wie auch von dem Garantie-wiederholt anerkannt wurden, soll nicht gerüttelt Weder soll die (fälschlich so genannte) Finanzkontrolle veränität des deutschen Reiches antasten, noch störend laufenden Gang der Verwaltung eingreifen, noch in euergeheimnis des Einzelnen eindringen. Trotzdem tahmen der laufenden finanziellen Prüfung weit genug gespannt, um der deutschen Regierung höchst unbequem zu werden. Es werden von den Alliierten zwei Delegierte in Berlin eingesetzt, die, einer für die Einnahmen, einer für die Ausgaben, sich ständig über die weitere finanzielle und steuerliche Entwicklung Deutschlands unterrichten werden. Natürlich werden diese beiden Herren nicht etwa im Reichsfinanzministerium sitzen, sondern sich nur von Fall zu Fall an die zuständigen Stellen wenden, um Auskünfte einzuziehen. Welcher Art werden diese Auskünfte sein? Die Regierung ist verpflichtet, den Herren den Etat, die Nachtragskredite und die steuerlichen Gesetzentwürfe vorzulegen. Aber nicht etwa, bevor sie als Ministerialentwürfe dem Kabinett zugehen, sondern erst nach den abschließenden Beratungen und Beschlüssen der Gesamtregierung, also wenn sie ohnehin den zuständigen parlamentarischen Körperschaften, dem Reichsrat, dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag unterbreitet werden. Des weiteren hat man sich verpflichtet, den statistischen Apparat, der heute bei der Ueberlastung der steuerlichen Organe etwas vernachlässigt ist, auszubauen und wieder auf den Stand der Vorkriegszeit zu bringen. Auf einer laufenden Kontrolle der Finanzämter und der Landesfinanzämter im Reiche hat das Garantiekomitee, entgegen seinen ursprünglichen Absichten, nicht beharrt. Es hätte die Gefahr bestanden, daß zahlreiche Vertreter der Alliierten nach allen möglichen Städten gekommen wären und dem steuerlichen Verwaltungsorganismus in all seinen kleinen und kleinsten Verzweigungen nachgespürt hätten. Dagegen hat sich die Regierung damit einverstanden erklärt, ihrerseits einen solchen laufenden Kontrollapparat aufzuziehen, und wird den Alliierten anheimgeben, von Zeit zu Zeit, an diesem oder jenem Ort einer solchen Prüfung beizuwohnen und Stichproben vorzunehmen. Aber auch dabei kann nur die Einsichtnahme in die zusammenfassenden Berechnungen in Frage kommen, während die Akten der einzelnen Zensiten dem Auge der fremden Delegierten prinzipiell verschlossen bleiben sollen. Immerhin kann diese indirekte lokale Kontrolle zu unerquicklichen Konsequenzen führen, wenn in einem Uebereifer die natürlichen Schranken des Taktes überschritten werden. Endlich sollen die Delegierten noch über die Maßnahmen des Sparsamkeitskommissars zum Abbau der allgemeinen Reichsverwaltung und über den jeweiligen Stand der schwebenden Schuld unterrichtet werden.

Soweit die eigentliche Nachprüfung der deutschen Finanzen. Es bleibt nur noch ein Wort über die Frage der Kapitalflucht zu sagen übrig. Dieser Gegenstand hat das Garantiekomitee besonders lebhaft beschäftigt. Die Franzosen wiesen stets von neuem darauf hin, daß Frankreich auf diesem Gebiete bereits heute weit mehr getan habe als Deutschland. Das ist richtig. Das liegt aber auch in der strafferen Zentralisation des französischen Behördenapparates begründet. Die deutsche Regierung hat sich aber auch da zu einem Entgegenkommen entschlossen. Jede Kapitalausfuhr soll einer Genehmigung unterliegen. Um jedoch den Exporthandel nicht zu erdrosseln, soll eine generelle Bescheinung der Handelskammer genügen, wenn es sich um Persönlichkeiten oder Firmen handelt, die ständig und berufsmäßig mit dem Auslande Geschäfte machen. Eine Wiedereinführung der Devisenkontrolle, wie sie früher bestanden hat, kommt nicht in Betracht.

Ueberblickt man das Ganze, so wird hier den Alliierten ein Einsichtsrecht in die Finanzen, aber kein Einspruchsrecht konzediert. Die deutsche Regierung und der Reichstag werden gewissenhaft darüber wachen müssen, daß diese Grenze nicht im geringsten verschoben wird. So sehr wir im übrigen in diesem Prüfungssystem eine schwere Last sehen, die dem deutschen Volk aufgebürdet **wird, so ist es doch vielleicht geeignet,** die schwüle Atmosphäre des Mißtrauens gegen uns endlich aufzuhellen. Die Alliierten werden sich davon überzeugen können, daß es bei uns mit rechten Dingen zugeht, daß wir keine Veranlassung haben, eine finanzielle Verschleierungspolitik zu treiben und daß wir noch weniger Grund haben, wie uns namentlich in der französischen Presse vorgeworfen wird, mit Absicht den Kurs der Mark immer weiter nach unten zu hetzen: Welcher verantwortliche Politiker sollte an einer katastrophalen Verschlechterung der Mark auch ein Interesse haben? Die sozialen und wirtschaftlichen Erschütterungen, die sich naturnotwendig daraus ergeben würden, müßten den Bestand der ganzen Nation letzten Endes auf das Schwerste gefährden, wenn nicht in Frage stellen. Deutschland hat zu ernste Zeiten durchgemacht, als daß es ein solches Experiment versuchen könnte, das, einem jammernden Bettler am Wegrand gleich, bloß Eindruck auf das Ausland machen soll. Wenn die Alliierten unsere Finanzen tagtäglich unter die Lupe nehmen, werden sehr bald die Tatsachen immer deutlicher für uns sprechen. Es wird sich eine ähnliche Situation wie bei der Erfüllungspolitik ergeben.

* * *

Der Abschluß der Verhandlungen.

Die amtliche deutsche Erklärung.

Amtlich wird mitgeteilt:

In Verfolg des Notenwechsels vom März, April und Mai laufenden Jahres der Reparationskommission und der deutschen Regierung hat sich das Garantiekomitee am 20. Juni zu Beratungen mit der deutschen Regierung und zum Studium der Fragen, welche sich auf die Nachprüfung des Budgets (Einnahmen und Ausgaben), auf die Bekämpfung der Kapitalflucht und auf die Statistik beziehen, nach Berlin begeben. Für diese Beratungen wurden vier Unterausschüsse gebildet, und zwar je einer für die Einnahmen, für die Ausgaben, für die Kapitalflucht und für die Statistik. Die Mitglieder des Garantiekomitees haben mit den deutschen Vertretern in zahlreichen Sitzungen verhandelt. In den Ausschüssen für die Einnahmen und Ausgaben haben die deutschen Vertreter Auskunft erteilt über das Verfahren bei der Veranlagung und der Erhebung der verschiedenen Steuern, über die Aufstellung des Budgets, das Verrechnungswesen, sowie über die Maßnahmen der Regierung zur Beaufsichtigung der Arbeiten der Steuerverwaltung und zur Verhütung von Etatsüberschreitungen. Sie haben hierbei auch die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben näher erläutert. Man hat sich demnächst darüber verständigt, daß die Vertreter des Garantiekomitees künftig durch das Reichsfinanzministerium nach näherer Vereinbarung **regelmäßige Informationen über die Einnahmen und Ausgaben** erhalten, und daß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich über die einschlägigen Bestimmungen und ihre Anwendungen fortlaufend zu unterrichten. Das **Reichsfinanzministerium wird einen zentralen beweglichen Kontrolldienst einrichten** und dem Garantiekomitee die Möglichkeit geben, sich von Zeit zu Zeit von der Wirksamkeit dieses deutschen Kontrolldienstes zu überzeugen. In dem Unterausschuß für Kapitalfluchtbekämpfung wurden zunächst die bestehenden Bestimmungen dargelegt. Im Verlauf der Erörterungen wurden die Grundsätze für weitere Maßnahmen zur Besprechung gebracht, um die Kapitalflucht in den verschiedenen Formen, welche sie annehmen kann, zu treffen. Das Garantiekomitee hat die Ergebnisse dieser Arbeiten in einem **Memorandum** zusammengefaßt, welches in einer Schlußsitzung am 18. Juli der deutschen Regierung übermittelt wurde. Da Uebereinstimmung darüber festgestellt war, daß keine der in dem Memorandum vorgesehenen Maßnahmen die Souveränität des Deutschen Reichs antastet, den geordneten Gang der deutschen Verwaltung stören oder das Geheimnis der deutschen Steuerpflichtigen verletzen dürfe, **hat die deutsche Regierung, vorbehaltlich einer schriftlichen Beantwortung, mitteilen lassen, daß sie dem Inhalt dieses Memorandums beitritt.**

Stimmen der Pariser Presse.

„Volle Kontrolle über das deutsche Budget, Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, Maßnahmen gegen die Kapitalflucht". Poincarés Memorandum über die deutsche Finanzlage.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

L. Paris, 20. Juli.

Das Garantiekomitee ist in der Nacht in Paris eingetroffen. Im Zuge befanden sich der Vorsitzende, der englische Vertreter und der italienische Vertreter. Der belgische Delegierte Bemelmans hat sich nach Brüssel begeben, um seiner Regierung Bericht zu erstatten. Trotz der vorgerückten Stunde hatten sich auf dem Bahnhof eine Anzahl Journalisten eingefunden, um die Mitglieder des Komitees über ihre Eindrücke zu befragen. Der Vorsitzende des Garantiekomitees lehnte jedoch jede Aeußerung ab, bevor er der Reparationskommission seinen Bericht abgestattet hat, was heute geschehen wird. Er gab nur zu erkennen, daß nach seiner Meinung eine ernste Kontrolle notwendig sei. Einer der Mitarbeiter hat einem Redakteur des „Excelsior" gesagt, daß die Abreise aus Berlin auf Wunsch des Kanzlers Wirth einige Tage aufgeschoben worden sei, da er mit dem Vorsitzenden noch einige wichtige Fragen zu besprechen wünschte. Der schriftliche Bericht über die Entschließungen des Komitees soll bereits vor der Ankunft der Delegierten in Paris eingetroffen sein, so daß die Reparationskommission über die Einzelheiten bereits unterrichtet sei. Nach den Mitteilungen die „Excelsior" veröffentlicht, ist das Komitee zu folgenden Beschlüssen gekommen: 1. Das **Budget des Reiches muß der vollen Kontrolle des Komitees unterworfen sein,** Einnahmen und Ausgaben werden von dem Komitee geprüft, ehe noch die Vorschläge der Regierung dem Reichstag unterbreitet werden. 2. Ein- und Ausfuhr werden gleichfalls überwacht. 3. Zur Verhütung der Kapitalflucht werden besondere Maßnahmen getroffen. 4. Die Statistik wird so angeordnet, daß keine Tabelle dem Komitee unbekannt bleiben kann. Der Informator des „Excelsior" hat hinzugefügt, daß die Mitteilungen einer französischen Zeitung, das Komitee wolle als Sicherheit Anteile am deutschen Aktienbesitz verlangen, unwahr sei. Die Finanzzeitung „Cablegramme" fügt noch merkwürdige Einzelheiten hinzu. Die Zeitung behauptet, daß die verlangte strenge Kontrolle, gegen die nach verschiedenen Berichten der englische Delegierte der Reparationskommission Bradbury sich entschieden ausgesprochen habe, keineswegs mit einer Behandlung Deutschlands zu vergleichen sei, wie sie früher für die Türkei notwendig war. Diese Kontrolle werde sogar von dem Kanzler Wirth gewünscht.